**Antrag auf Eintragung einer garantiert traditionellen Spezialität**

*Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Rates vom 21. November 2012 über
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel*

*in Verbindung mit*

*Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 der Kommission vom 13. Juni 2014*

Hier bitte den Namen wie unter Ziffer 1 einfügen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

EU-Nr. [nur für den EU-Amtsgebrauch]:

Mitgliedstaat oder Drittland: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

 **Name und Anschrift der antragstellenden Vereinigung**

*Bitte geben Sie Anrede, Name, Anschrift, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse an!
Im Falle mehrerer antragstellender Vereinigungen sind für jede von diesen die nachfolgenden Angaben zu machen.*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

**1. Einzutragende(r) Name(n)**

*nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Wird die Eintragung in mehr als einer Sprache beantragt,
geben Sie bitte alle zu verwendenden Formen des Namens an!*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

**2. Art des Erzeugnisses (gemäß Anhang XI)**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

3. Gründe für die Eintragung

3.1 Es handelt sich um ein Erzeugnis, das

[ ]  eine Herstellungsart, Verarbeitungsart oder Zusammensetzung aufweist,
die der traditionellen Praxis für jenes Erzeugnis oder Lebensmittel entspricht.

[ ]  aus traditionell verwendeten Rohstoffen oder Zutaten hergestellt ist.

Bitte erläutern: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

3.2 Es handelt sich um einen Namen, der

[ ]  traditionell für das spezifische Erzeugnis verwendet worden ist.

[ ]  die traditionellen oder besonderen Merkmale des Erzeugnisses zum Ausdruck bringt.

Ggf. bitte erläutern: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

4. Beschreibung

4.1 Beschreibung des Erzeugnisses, das den unter Ziffer 1 angegebenen Namen führt, unter anderem mit den wichtigsten physikalischen, chemischen, mikrobiologischen oder organoleptischen Eigenschaften,
die die besonderen Merkmale des Erzeugnisses zum Ausdruck bringen (Artikel 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

4.2 Beschreibung der von den Erzeugern anzuwendenden Methode zur Herstellung des Erzeugnisses,
das den unter Ziffer 1 angegebenen Namen führt, einschließlich gegebenenfalls der Art und der Merkmale
der verwendeten Rohstoffe oder Zutaten und der Zubereitungsmethode des Erzeugnisses
(Artikel 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

4.3 Beschreibung der wichtigsten Faktoren, die den traditionellen Charakter des Erzeugnisses ausmachen (Artikel 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel